

## „Systemakkreditierung von Hochschulen und Berufsakademien“

Dr. Olaf Bartz, Akkreditierungsrat

- Der Akkreditierungsrat (AR) hat den gesetzlichen Auftrag, die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen zu regeln, zu organisieren und weiterzuentwickeln; die Akkreditierungen selbst werden durch vom Akkreditierungsrat zugelassene Agenturen (derzeit zehn) durchgeführt.
- Fragen des dualen Studiums haben den Akkreditierungsrat stets beschäftigt. Es handelt sich dabei in der Tat um Studiengänge, da ein Hochschulabschluss vergeben wird. Daraus folgt die Zuständigkeit der Länder und in Akkreditierungsfragen des Akkreditierungsrates.
- Weiterhin maßgeblich ist die vom AR im Jahr 2010 erstellte Handreichung zu Studiengängen mit besonderem Profilsanspruch ([http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR\\_Handreichung\\_Profil.pdf](http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Handreichung_Profil.pdf)). Darin wird auch auf duale Studiengänge eingegangen; der Befund ist, wenngleich weniger ausführlich dargelegt, in der Sache vergleichbar dem des Wissenschaftsrates.
- Diese Handreichung stellt allerdings keine verbindliche Regel dar. Der AR verfolgt mit seinem allgemeinen Regelwerk ([http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR\\_Regeln\\_Studiengaenge\\_aktuell.pdf](http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Regeln_Studiengaenge_aktuell.pdf)) den Anspruch, Qualitätsbeurteilungen für alle Studiengänge, auch für die dualen, erarbeiten zu können. Von besonderer Bedeutung sind für duale Studiengänge in den Kriterien (2.1 bis 2.11) u.a. die Ziffern 2.6 (Kooperationen) und 2.10 (Profilsanspruch).
- Verschiedentlich ist an den AR herangetragen worden, spezielle Regeln für duale Studiengänge aufzustellen. Grundsätzlich verfolgt der AR die Strategie, möglichst wenige und möglichst allgemein gültige Regeln aufzustellen. Zusätzliche Regeln bedürfen einer äußerst sorgfältigen Begründung. Insbesondere muss deutlich werden, dass das Fehlen einer Regel tatsächlich ein strukturelles, schwerwiegendes Problem in der Praxis darstellt, d.h. dass ein hinreichender Regelungsbedarf besteht. Auch müssen sich alle neuen Regeln daran messen lassen, ob sie die grundsätzlich gewünschte Vielfalt weiterhin zulassen und lediglich diagnostizierte Missstände beheben.
- Der AR beginnt derzeit mit der Überarbeitung seines Regelwerks. Dieser Prozess soll Ende 2016 abgeschlossen werden. Wir begrüßen Vorschläge und Diskussionsbeiträge aller Art, die uns idealerweise binnen der nächsten zwölf Monate übermittelt werden sollten.

Dr. Olaf Bartz  
Geschäftsführer / Mitglied des Vorstands  
Managing Director / Board Member

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland  
German Accreditation Council  
Adenauerallee 73  
D-53113 Bonn

Fon: +49.228.338 306-10  
Fax: +49.228.338 306-79  
Mail: [bartz@akkreditierungsrat.de](mailto:bartz@akkreditierungsrat.de)  
Internet: [www.akkreditierungsrat.de](http://www.akkreditierungsrat.de)